

## **Antrag**

**der Abgeordneten Margit Stumpp, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Janosch Dahmen, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Jedes Kind ist exzellent – Förderprogramm für Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder junge Mensch hat die beste Bildung verdient, ganz unabhängig von Herkunft oder Wohnort. Das heißt, jeder Schule soll es möglich sein, ihre SchülerInnen individuell zu fördern und ihnen das Rüstzeug für eine komplexe, herausfordernde und digitale Welt zu vermitteln. Denn gute Bildung fördert Zukunftskompetenzen wie Kooperation, Kommunikation, Kreativität und kritisches Denken, sichert gesellschaftliche Teilhabe und stärkt die Demokratie. Schulen sind für Heranwachsende neben der Familie der Mittelpunkt ihres Lebens. Daher ist es so wichtig, dass jeder und jede sich dort zugehörig fühlt und angenommen wird. Schule ist mehr als ein Ort der Wissensvermittlung, hier entwickelt sich Persönlichkeit, wird gewachsen, gelebt und gelacht. Es braucht Zeit und Freiräume, um etwa Vielfalt zu erleben, neue Horizonte zu erschließen, Selbstbewusstsein zu erlangen und individuelle Talente zu fördern. Wir wollen eine Schule, die gut für alle und deswegen anders für jede und jeden ist.

Ein gleichberechtigter Zugang zu guter Bildung ist Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung und Zusammenhalt. Dieser ist aber in Deutschland noch immer nicht gewährleistet. Menschen in prekären Lebensverhältnissen werden diskriminiert und stigmatisiert. Dies führt zu einer Benachteiligung im Bildungssystem und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe. Das ist nicht nur ungerecht, sondern lässt auch das Potenzial vieler SchülerInnen brach liegen. Dies können und wollen wir uns nicht leisten. Denn Bildung ist ein Menschenrecht und Basis für ein Land, dessen Wohlstand von der Bildung, Kreativität und Erfindungsreichtum seiner BürgerInnen abhängt. Durch ein breit ausgelegtes Förderprogramm für Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren wollen wir einen bildungspolitischen Aufbruch einläuten und der Bildungsungerechtigkeit in Deutschland ein Ende setzen. Kinder von Akademikern studieren noch immer dreimal häufiger als Kinder von Nicht-Akademikern. Das Elternhaus prägt den Erfolg in allen Bildungs- und Lebensphasen, von der Kita bis

zum Arbeitsmarkt. Ein Fünftel aller Kinder wächst in Armut auf. Und die Bildungsforschung zeigt: Unter den leistungsschwachen SchülerInnen sind überdurchschnittlich viele Kinder aus armen Verhältnissen. Auch die letzte PISA-Studie belegt, dass in Deutschland der Leistungsunterschied von 15-Jährigen aus den einkommensschwächsten Familien im Vergleich zu denjenigen aus den wohlhabenden Familien dreieinhalb Schuljahre beträgt. Diese SchülerInnen besuchen überproportional häufig auch Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren. Entsprechend wurde in den letzten Jahren immer evidenter, dass nicht nur die SchülerInnen, sondern dass sich auch die Schulen auseinander entwickeln: Schulen in wohlhabenden Kommunen haben einen Leistungsvorsprung von fünf Jahren im Vergleich zu benachteiligten Standorten. Breite Bildungsinvestitionen sind unerlässlich, Bildungsungerechtigkeit wird alleine dadurch jedoch nicht ausgeglichen. Die Corona-Krise, die immer mehr zur Bildungskrise zu werden droht, verschärft diese Ungleichheiten. Mit Maßnahmen wie dem Sofortausstattungsprogramm trägt die Bundesregierung noch zur weiteren sozialen Schieflage bei, indem sie die Mittel einmal mehr nach dem Prinzip des Königsteiner Schlüssels von 1949 verteilt, der sozialer Bildungsgerechtigkeit entgegensteht. Vor diesem Hintergrund brauchen Schulen mit besonderen Bedarfen jetzt umso dringender besondere Förderung, um Chancengerechtigkeit zu verwirklichen.

Es gibt ermutigende Beispiele, wie Schulen in sozial schwierigen Lagen zu erfolgreichen und nachgefragten Bildungseinrichtungen wurden und positive Lernumfelder schaffen konnten. Die Gebrüder-Grimm-Schule in Hamm und die Rütli-Schule in Berlin-Neukölln sollen hier nur beispielhaft genannt werden. Sie zeigen, wie mit multiprofessionellen Teams, flachen Hierarchien, neuen Formen der Wertschätzung, Transparenz und erlebter Wirksamkeit aller AkteurInnen ehemals als „Brennpunkte“ gebrandmarkte Schulen zu Bildungsleuchttürmen wurden. Mit einem bundesweiten Förderprogramm soll diese Entwicklung für alle Schulen, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, Realität werden, indem Mittel für multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellt werden, die Lehrkräfte entlasten.

In den Ländern gibt es bereits erprobte und erfolgreiche Programme, die auf Grundlage sozialer Indikatoren Schulen zusätzliche Ressourcen bereitstellen. Darauf soll aufgebaut werden, denn mittels Bundesunterstützung kann den Schulen eine kraftvollere Perspektive eröffnet werden. Neben der Etablierung multiprofessioneller Teams ist es entscheidend, Spracherwerb und Alphabetisierung zu fördern.

Ein kraftvolles Förderprogramm kann nicht alleine stehen, sondern muss bildungspolitisch flankiert werden. Der Rechtsanspruch auf Ganzttag muss noch in dieser Wahlperiode gesetzlich verankert werden und bedarf zwingend hoher Qualitätsstandards (vgl. BT-Drucksache 19/22117). Der Kommunalinvestitionsförderfonds, der wenigstens einen kleinen Teil des gigantischen Sanierungsstaus an unseren Schulen in Höhe von 43 Milliarden Euro abgetragen hat, darf nicht auslaufen und muss selbstredend aufgestockt werden. Und inklusive Bildung muss endlich Realität werden. Wir wollen ein Bildungssystem, das niemanden ausschließt. Dafür müssen Barrieren und Benachteiligungen beseitigt werden.

Für all das braucht es eine nachhaltige und gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Nur in Zusammenarbeit aller politischen Ebenen können Maßnahmen und Investitionen ihre ganze Wirkung entfalten. Wir brauchen ein klares Bekenntnis aller föderalen Ebenen zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Die Corona-Pandemie wirkt sich insbesondere auf bereits vorher schon benachteiligte SchülerInnen desaströs aus. Denn sie sind besonders schwer von Lernlücken und verringerter physischer und psychischer Gesundheit durch den Ausfall des Präsenzunterrichts betroffen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Bildungsungleichheit dadurch nochmals massiv verstärken wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit dem Bundestag und den Ländern die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen und perspektivisch weitere zu eröffnen;
2. ein Bundesmodellprogramm auf den Weg zu bringen, um Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren konsequent und zielgerichtet zu unterstützen. Dazu sind jährlich 400 Millionen Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren einzusetzen. Die Mittelverteilung hat gezielt nach festgelegten Sozialindizes zu erfolgen, die sich an der sozialen Wirklichkeit von Schulen orientieren. Dies kann über Kriterien wie Sprachförderbedarf, Transferbezug, Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Bildungshintergrund des Elternhauses, Familieneinkommen, Schulabbruchquoten, Familiensprache oder Anteil Alleinerziehender geschehen. Hier soll wesentlich auf die Erfahrungswerte der Länder zurückgegriffen werden, die bereits ähnliche Programme initiiert haben;
3. mittels des Bundesmodellprogramms dazu anzuleiten und beizutragen, dass in den Ländern multiprofessionelle Teams an Schulen breit etabliert werden, welche die Lehrkräfte gezielt entlasten und damit die Länder in die Lage versetzen, die Unterrichtsversorgung über eine 100 Prozent Versorgung hinaus zu verbessern, individuelle Förderung ermöglichen, systematische Präventions- und Interventionsarbeit leisten, Nachhilfe anbieten, Lernlücken schließen und ganzheitliche Problembewältigung sicherstellen. Wichtig ist die Kooperation aller Akteure auf Augenhöhe und die Entwicklung einer gemeinsamen Vision. Zu diesen Teams gehören, je nach Anforderung der Schule, etwa Sozialarbeitende, MedienpädagogInnen, PsychologInnen, Educational Technologists, Musik- und TheaterpädagogInnen, ErzieherInnen oder IT-Fachkräfte;
4. mithilfe des Bundesmodellprogramms verstärkt besondere Fördermaßnahmen der deutschen Sprache, Deutsch als Zweitsprache sowie Alphabetisierungsangebote zu realisieren;

gemeinsam mit den Ländern folgende flankierende Maßnahmen umzusetzen:

5. den umfassenden Ausbau von Ganztagschulen, über die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter über das SGB VIII ab dem Jahr 2025, voranzutreiben. Der Rechtsanspruch soll folgende Anforderungen und Qualitätskriterien für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten, vgl. auch BT-Drucksache 19/22117, Antrag „Zeit für mehr“:
  - a) Der Bildungs- und Betreuungsanspruch umfasst mindestens fünf Tage pro Woche und mindestens neun Stunden pro Tag;
  - b) die Betreuung wird durchgängig und verlässlich, d. h. auch in den Ferien- und Randzeiten, sichergestellt;
  - c) ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel wird sichergestellt ebenso wie Mindestvorgaben für die Qualifikation der Fachkräfte und für die sächliche und räumliche Ausstattung;
  - d) auf Grundlage einer realistischen Bedarfs- und Kostenanalyse werden verlässliche Finanzierungszusagen vereinbart, um eine faire Aufteilung der Personal-, sonstigen Betriebs- sowie Investitionskosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu erreichen;
6. die Verbesserung der digitalen Grundausstattung, d. h. sowohl ein technisches (Breitbandanschluss, WLAN-Ausleuchtung, Hardware, Software) als auch organisatorisches (E-Mailadressen und Messenger für alle Lehrkräfte und SchülerInnen, Zugang zu einer Lernplattform und Bildungs-Cloud) sowie pädagogisches Fundament (Fort- und Weiterbildungen, Austausch von best practices) sicherzustellen;

7. den Kommunalinvestitionsförderfonds über 2023 hinaus zu verlängern und aufzustocken, um den immensen Investitionsstau an den Schulen abzubauen, indem weitere Investitionen für Sanierung, Umbau, Barrierefreiheit und Erweiterung ermöglicht werden. Der Raum als dritter Pädagoge bedarf bedeutender Investitionen. Mithilfe einer modernen Architektur werden unterschiedliche Lernorte geschaffen, die anregen und einladen zum Lernen, Kooperieren, Kommunizieren und Konzentrieren. Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren werden bei Schulsanierungs- und Bauprojekten bevorzugt;
8. eine neue Gemeindefinanzreform anzustrengen, um die Kommunalfinanzen künftig für alle Städte und Gemeinden und ihre besonderen Bedarfe auskömmlich auszugestalten und gemeinsam mit den Bundesländern eine kommunale Altschuldenhilfe auf den Weg zu bringen. Das führt zu mehr Gestaltungsspielräumen in den kommunalen Haushalten für Investitionen z. B. um die örtlichen Schulgebäude in Eigenverantwortung auszustatten bzw. in Stand halten zu können;  
gemeinsam mit Länder und Kommunen darauf hinzuwirken,
9. vor Ort in den Schulen die Vermittlung von familienunterstützender Beratung nach SGB VIII zu stärken, z. B. zu Gesundheits- oder Erziehungsfragen sowie Unterstützung von Eltern, die ihre Kinder in der Schule nicht ausreichend finanziell, inhaltlich und emotional unterstützen können. Dazu gehören auch mehrsprachige Informations- und Beratungsangebote.

Berlin, den 15. Dezember 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**